



Sitzung vom

26. Juni 2018

Mitgeteilt den

27. Juni 2018

Protokoll Nr.

507

Fraktionsauftrag SP (Peyer)

betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben
(Infrastruktur und weitere Bereiche)

Antwort der Regierung

Die digitale Transformation umfasst Veränderungen in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen aufgrund des Einsatzes digitaler Technologien. Im Wesentlichen geht es um einen durch den technologischen Fortschritt ausgelösten wirtschaftlichen Strukturwandel. Die Regierung ist überzeugt, dass der digitale Wandel für den Wohn- und Arbeitskanton Graubünden eine Chance darstellt.

Entscheidend für eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft ist die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an den digitalen Wandel. Der Kanton setzt sich mit den Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation auseinander. Dabei konzentriert sich seine Aufgabe auch im Kontext des digitalen Wandels auf das Bereitstellen von Rahmenbedingungen, welche der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovation förderlich sind. Die Anforderungen an eine "Digitalpolitik" zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Graubünden unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von den allgemeinen Anforderungen an eine kluge Wirtschaftspolitik. Diese umfasst beispielsweise den Erhalt der unternehmerischen Freiheit, leistungsfähige Infrastrukturen, eine moderate Steuerbelastung und die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften. Zentrale Standortfaktoren für den erfolgreichen digitalen Wandel sind gut ausgebaute Kommunikationsinfrastrukturen sowie ein Bildungssystem (Aus- und Weiterbildung), welches Arbeitnehmenden Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, um arbeitsmarktfähig zu bleiben. Darauf aufbauend ist es in erster Linie die eigenverantwortliche Aufgabe jedes einzelnen Unternehmens, sich an die digitale Transformation anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern.

In Erfüllung des Auftrags Casanova-Maron betreffend "Digitales Graubünden" hat der Kanton verschiedene Aktivitäten eingeleitet. Im Auftrag des Departements für Volkswirtschaft und Soziales hat die HTW in einer Forschungsstudie die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden analysiert. Sie kommt zum Schluss, dass der Kanton grundsätzlich gut mit Hochbreitband versorgt ist. Im schweizweiten Vergleich besteht allerdings ein Rückstand bei ultraschnellem Internet über 100 Mbit/s. Davon ausgehend, dass der Bedarf an Ultrahochbreitbandverbindungen insbesondere bei KMU zunehmen wird, hat der Kanton eine Expertengruppe zur Entwicklung eines Grundlagenkonzepts mit Lösungsansätzen zur Erschliessung der Regionen mit Ult-

rahochbreitband beauftragt. Basierend darauf erarbeitet der Kanton gegenwärtig eine Förderstrategie zur bedürfnisgerechten Erschliessung der Regionen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Infrastruktureigentümerschaften, Fernmeldedienst-anbietenden, Regionen und Gemeinden. Die zweite, noch nicht definitiv abgeschlossene Studie befasst sich mit möglichen strategischen Aktionsfeldern des Kantons zwecks Förderung und Begleitung der digitalen Transformation. Neben der Netzinfrastruktur werden folgende Themen aus verschiedenen Sektoralpolitiken angesprochen: Rahmenbedingungen für Wachstum und Innovation, Aus- und Weiterbildung sowie Behördenprozesse. Auf dieser Grundlage können weitere Massnahmen geprüft werden.

Der Fraktionsauftrag verlangt die Schaffung der nötigen Grundlagen, um die Hälfte des vom Grossen Rat gewährten Rahmenverpflichtungskredits (RVK) für systemrelevante Infrastrukturen im Umfang von 80 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub in Graubünden zu nutzen. Damit soll die vom Grossen Rat infolge des Wirtschaftsentwicklungsberichts und im Rahmen der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes festgelegte Zweckbindung des RVK zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mittels systemrelevanter Infrastrukturen zur Neudisposition gestellt werden. Die Regierung erachtet es nicht als zweckmässig, die geltenden Bestimmungen zum Verwendungszweck des RVK zu ändern. Die Mittel des RVK sind zielführend zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons mittels Förderung von Infrastrukturen von zentraler Bedeutung einzusetzen. Diese Förderpraxis hat sich bewährt. Im Jahr 2017 wurden unter dem Titel "systemrelevante Infrastrukturen" sieben Projekte im Umfang von 12,84 Mio. Franken in allen Regionen des Kantons gefördert. Im Jahr 2018 (Stichtag 15. Juni) wurden für ein Projekt 1,5 Mio. Franken zugesichert, während fünf Projekte mit einem Volumen von über 10 Mio. Franken pendent sind und drei weitere Projekte (Betrag noch nicht bekannt) noch folgen werden.

Im Übrigen können bereits heute Mittel des RVK für die Förderung regional abgestimmter, bedarfsgerechter Datenverbindungen verwendet werden, wenn die regionale Standortentwicklungsstrategie dies vorsieht. Die Verwendung des RVK für andere Massnahmen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation ist demgegenüber nicht angezeigt, da die notwendigen Mittel zur Umsetzung allfälliger weiterer Massnahmen in den verschiedenen Sektoralpolitiken über das ordentliche Budget zu beantragen sind.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Fraktionsauftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin